

Abstimmungsbotschaft

über die

**Verwendung der Neubewertungsreserven
im Umfang von 36.587 Mio. Franken**

Volksabstimmung vom
24. November 2024



Die Vorlage in Kürze

Was Neubewertungsreserven sind, damit mussten sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis jetzt nicht auseinandersetzen. Aber im Prinzip sind sie wie Briefmarken – und doch ein wenig anders. Neubewertungsreserven kommen ähnlich zustande, wie wenn alte Briefmarken an Wert gewinnen. Ein Beispiel: Eine 50-Rappen-Briefmarke von 1924 hat heute einen Sammlerwert von 100 Franken. Also ein Wertzuwachs von 99.50 Franken. Solange aber die Briefmarke nicht verkauft wird, ist dieser Wertzuwachs nicht realisiert.

Ähnlich ist es mit den Neubewertungsreserven der Stadt Frauenfeld. Der Stadt gehören verschiedene Gebäude und Grundstücke. Im Gegensatz zum Werkhof oder zum Friedhof braucht es diese Gebäude nicht, um die Aufgaben der Stadtverwaltung direkt erfüllen zu können. Deshalb gehören diese Liegenschaften zum Finanzvermögen, das als Finanzanlage dient und als Reserve für kommende Aufgaben eingesetzt werden kann. In den Jahren 2015 bis 2019 sind die Liegenschaften des Finanzvermögens neu geschätzt worden. So ist ein Wertzuwachs von 36.587 Mio. Franken zustande gekommen. Die Stadt verfügt aber erst dann über flüssige Mittel, wenn diese Liegenschaften verkauft werden. Der buchhalterische Fachbegriff dafür ist Buchgewinn.

Weil der Kanton ein Gesetz angepasst hat, bietet sich nun der Stadt die einmalige Chance, mit diesem Buchgewinn etwas Sinnvolles zu machen. Der Stadtrat hat sich entschieden,

dieses Geld für vier wichtige Infrastrukturprojekte auf die Seite zu legen. Bis die geplanten Gebäude stehen, dauert es aber noch eine Weile. Deshalb überschreibt die Stadt dieses Geld gewissermassen in vier neue Sparbücher, die sie wirklich nur für diese geplanten Projekte verwenden darf. Das sind Vorfinanzierungen. Zwei Dinge sind dabei wichtig:

1. Wenn ein geplantes Bauprojekt aus irgendwelchen Gründen doch nicht gebaut werden kann, geht das Geld wieder zurück ins normale Sparbuch. Das Geld darf nicht einfach für irgendetwas anderes verwendet werden.

2. Ein Ja heute zur Vorfinanzierung ist kein Ja zum späteren konkreten Bauprojekt. Vielmehr findet für den Baukredit nochmals eine Volksabstimmung statt.

Weil die vorgeschlagenen Vorfinanzierungen über 2 Mio. Franken liegen, muss nicht nur der Gemeinderat Ja sagen, sondern es braucht auch eine Zustimmung des Frauenfelder Stimmvolks. Diesen Beschluss braucht es für den Rechnungsabschluss bis Ende 2024. Falls das Stimmvolk Nein sagt zur vorgeschlagenen Verwendung der Neubewertungsreserven, fliesst das Geld einfach in den sogenannten Bilanzüberschuss. Dort hat es auf den Rechnungsabschluss keine Wirkung.

Nachhaltig für städtischen Finanzhaushalt

Der Stadtrat schlägt eine im Sinne des städtischen Finanzhaushalts nachhaltige Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens vor. Dieser Mehrwert im Umfang von

36'587'436 Franken soll für die Bildung von Vorfinanzierungen für vier wichtige zukünftige Infrastrukturprojekte der Stadt Frauenfeld verwendet werden. Bei den vier Projekten handelt es sich um folgende:

- **«Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»:** Vorfinanzierung in der Höhe von 2.5 Mio. Franken
- **«Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»:** Vorfinanzierung in der Höhe von 7 Mio. Franken
- **«Aussiedlung Werkhof/Busdepot»:** Vorfinanzierung in der Höhe von 12 Mio. Franken
- **«Sanierung/Neubau Alterszentrum Park»:** Vorfinanzierung in der Höhe von 15 Mio. Franken

Die restlichen 87'436 Franken sollen zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Der Stadtrat empfiehlt, von diesem neuen finanzpolitischen Instrument bei der Verwendung der Neubewertungsreserven Gebrauch zu machen. Denn sobald ein Infrastrukturprojekt in die Nutzung übergeht, beginnt die lineare Auflösung der Vorfinanzierung. So kann die jährliche Abschreibungslast merklich reduziert werden, was dem städtischen Finanzhaushalt langfristig zugute kommt.

Der Gemeinderat hat am 18. September 2024 der vorgeschlagenen Verwendung der Neubewertungsreserven grossmehrheitlich bis einstimmig zugestimmt. Vorfinanzierung «Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen; Vorfinanzierung «Sanierung/

Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»: 35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung; Vorfinanzierung «Aussiedlung Werkhof/Busdepot»: 35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung; Vorfinanzierung «Sanierung/Neubau Alterszentrum Park»: 35 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

Abstimmungsfragen:

1. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»** in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zu?
2. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»** in der Höhe von 7 Mio. Franken zu?
3. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Aussiedlung Werkhof/Busdepot»** in der Höhe von 12 Mio. Franken zu?
4. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Sanierung/Neubau Alterszentrum Park»** in der Höhe von 15 Mio. Franken zu?

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) musste nach § 63 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RwGde; RB 131.21) eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgen. Die Stadt Frauenfeld hat das HRM2 auf den 1. Januar 2015 eingeführt. Die Neubewertung fand in den Jahren 2015 bis 2019 statt. So sind mit der Rechnung 2019 gesamthaft 36'587'436 Franken in der Bilanz aufgelaufen.

Mit der Anpassung der regierungsrätlichen Verordnung per 1. Mai 2023 sieht § 63 Abs. 4 RwGde vor, dass die Neubewertungsreserven neu in eine Vorfinanzierung überführt werden können – oder ansonsten wie bisher zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden müssen. Weil die Stadt Frauenfeld 2015 neu das HRM2 eingeführt hat, ist der letztmögliche Zeitpunkt zur Bildung der Vorfinanzierungen für die Stadt mit der Rechnung 2024. In diesem Sinne handelt es sich bei der durch den Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung der Neubewertungsreserven um eine einmalige Chance für die Stadt, die ein Ablaufdatum hat.

Weitere Details

Die Neubewertungsreserven sind einmalig – nämlich in den Jahren 2015 bis 2019 – zustande gekommen. Buchhalterisch gehören sie zum Eigenkapital. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Folgebewertungen, die zuletzt in der Rechnung 2023 einen

positiven Einfluss auf die Stadtfinanzen hatten. Folgebewertungen resultieren aus der periodischen Bewertung der städtischen Liegenschaften des Finanzvermögens und funktionieren gleich wie die Neubewertungsreserven. Folgebewertungen fliessen aber direkt in die Erfolgsrechnung, im Gegensatz zu den Neubewertungsreserven, die nur in der Bilanz ausgewiesen sind.

Nach § 20 RwGde kann die Bildung von Vorfinanzierungen mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Im Fall der vier vorgeschlagenen Vorfinanzierungen braucht es nicht nur einen Beschluss des Gemeinderats, sondern auch des Frauenfelder Stimmvolks.

Finanzielle Auswirkungen

Die Bildung der vier Vorfinanzierungen wird in der Bilanz der Rechnung 2024 ausgewiesen, hat aber keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Geht das für die Vorfinanzierung bestimmte Investitionsprojekt nach dem Bauabschluss in die Nutzung und damit ins Verwaltungsvermögen über, beginnt die Auflösung der Vorfinanzierung zugunsten der linearen Abschreibungen. Die Auflösung der Vorfinanzierung wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 33 Jahre. Auf diese Weise kann die Erfolgsrechnung bei den Abschreibungen merklich entlastet werden.

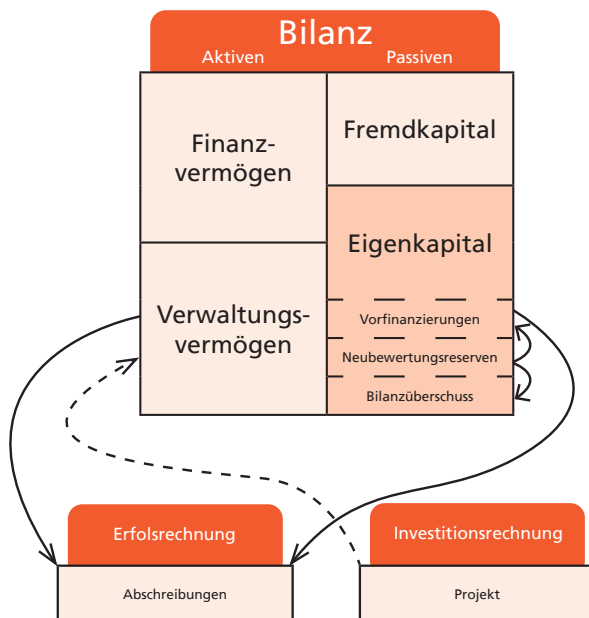


Abbildung 1: Wirkung einer Vorfinanzierung auf die Erfolgsrechnung: Ein Projekt aus der Investitionsrechnung geht bei Nutzungsbeginn in das Verwaltungsvermögen über. Damit beginnen auch die linearen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Um die Abschreibungslast zu reduzieren, wird analog auch die entsprechende Vorfinanzierung linear aufgelöst.

Eine allfällige Auflösung der Neubewertungsreserven zugunsten des Bilanzüberschusses ist ebenfalls nur in der Bilanz als Zuwachs des Bilanzüberschusses ersichtlich.

Finanzkompetenzen

Die Bildung einer Vorfinanzierung benötigt nach § 20 Abs. 1 RwGde einen Beschluss der formell zuständigen Instanz. Aufgrund des Umfangs der vorgeschlagenen Vorfinanzierungen ist nicht nur ein Beschluss des Gemeinderats nötig, sondern es findet dazu nach Art. 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO; SRS 131.1.0) auch eine obligatorische Volksabstimmung statt, weil der

Umfang bei über 2 Mio. Franken liegt. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung ist so zu terminieren, dass die Umwidmung der Neubewertungsreserven mit dem Rechnungsabschluss 2024 erfolgen kann. Die Rechtsgrundlage für die Auflösung der restlichen 87'436 Franken zugunsten des Bilanzüberschusses findet sich in § 63 Abs. 4 RwGde. Dafür braucht es also keinen Beschluss durch Gemeinderat oder Stimmvolk.

Vorfinanzierungsprojekte

Der Stadtrat hat eine Vielzahl möglicher Investitionsprojekte unter die Lupe genommen, politisch gewichtet und entsprechend

priorisiert. Auf Basis dieser fundierten Überlegungen schlägt er vier Vorfinanzierungen vor, die strategisch mittel- und langfristig eine hohe Wichtigkeit aufweisen und für die Stadt sowie für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig direkt oder indirekt einen grossen Mehrwert generieren. Zudem sind die für die Vorfinanzierungen vorgeschlagenen finanziellen Grossprojekte auf verschiedenen Ebenen schon länger konzeptionell in die Investitionsplanung eingebunden. Auch entspricht die Verteilung der Mittel einer politischen Gewichtung mit Blick auf ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis und auf die zeitliche Nähe der Realisierbarkeit respektive den realistischen Umsetzungshorizont. Bei den Projekten handelt es sich um bestehende Infrastrukturen, die zu unterhalten oder zu erneuern sind.

Buchhalterisch müssen die ausgewählten Projekte gewisse Voraussetzungen erfüllen. So sind nur Projekte aus der Investitionsrechnung möglich. Nicht zulässig wäre deshalb die Erneuerung und Auslagerung der städtischen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Weiter betreffen Vorfinanzierungen noch nicht beschlossene Vorhaben, was in diesem Fall eine Äufnung für die Schlossbadi verunmöglicht hat. Zudem sind Bereiche ausgeschlossen, die über Spezialfinanzierungen laufen. Nicht möglich sind also zum Beispiel Projekte im Bereich Abwasser oder Feuerwehr.

Ein Ja zu einer vorgeschlagenen Vorfinanzierung ist kein Vorentscheid zugunsten

des eigentlichen Infrastrukturprojekts. Der Gemeinderat und gegebenenfalls auch das Stimmvolk müssen die entsprechenden Planungs- und Baukredite genehmigen.

«Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»

Betrag der Äufnung:

2.5 Mio. Franken

Finanzielle Grössenordnung:

etwa 50 bis 60 Mio. Franken

Realisierungszeitraum:

2029 bis 2031

Wie im Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen (Gesamtumsetzung: etwa 50 bis 60 Mio. Franken) aufgezeigt wird, besteht hohe Dringlichkeit beim Garderobengebäude und beim Tribünengebäude der Sportanlage Kleine Allmend. Der bauliche Handlungsbedarf (Gebäudesubstanz, diverse notwendige Sanierungen) ist das eine. Eine ebenso hohe Priorität hat aber auch die Verbesserung der Funktionalität – nicht zuletzt weil die Anlagen infolge Bevölkerungs- und Vereinswachstum immer intensiver genutzt werden. Zur Abklärung stehen die Varianten Sanierung oder Neubau.

«Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»

Betrag der Äufnung:

7 Mio. Franken

Finanzielle Grössenordnung:

etwa 20 Mio. Franken

Realisierungszeitraum:

2028 bis 2031

Das Casino weist Sanierungsbedarf auf. Auch wenn grössere finanzielle Mittel investiert werden, reduziert sich die Casinonutzung aufgrund aktueller Brandschutzvorschriften ab 2026 von bisher 650 Personen auf neu 350. Um weiterhin ein vergleichbares Saalangebot anbieten zu können, ist entweder in die Sanierung des heutigen Casinos oder in einen neuen Stadtsaal am bestehenden Standort respektive in der Doppelreithalle der Stadtkaserne zu investieren.

«Aussiedlung Werkhof/Busdepot»

Betrag der Äufnung:

12 Mio. Franken

Finanzielle Grössenordnung:

etwa 20 Mio. Franken (inkl. Feuerwehrdepot: 29 Mio. Franken)

Realisierungszeitraum:

2028 bis 2031

Die Verlagerung der beiden städtischen Betriebe von der Gaswerkstrasse zum Areal nördlich der A7 im Bereich der Langdorfstrasse ermöglicht zum einen die Zentralisierung des Werkhofs, zum anderen kann die Infrastruktur des Stadtbusdepots modernisiert und die Fahrzeugflotte in Zukunft elektrisch betrieben werden. Es erfolgt eine Aufwertung für die Stadt, indem an besserer Lage (Murg und Bahnhof) bauliche Innenentwicklung stattfinden kann ohne die aktuellen Emissionen durch die städtischen Nutzungen.

«Sanierung/Neubau Alterszentrum Park»

Betrag der Äufnung:

15 Mio. Franken

Finanzielle Grössenordnung:

etwa 91 Mio. Franken

Realisierungszeitraum:

2031 bis 2037

Nach über 40 Jahren Betrieb müssen auf dem Areal des Alterszentrums Park die Häuser Talbach und Ergaten sowie weitere Gebäude durchgehend saniert und teilweise gar erneuert werden. Geplant ist ein Neubau. Zudem sollen das Haus Talbach und danach das Haus Ergaten saniert werden. Die gesamten Arbeiten müssen dabei unter laufendem Betrieb erfolgen. Nur so können auch in Zukunft die benötigten Pflegeheimbetten sichergestellt werden.

Die besagten vier Infrastrukturvorhaben werden, sobald sie baureif sind, wiederum dem Gemeinderat und dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt. Die Zustimmung zur Bildung einer Vorfinanzierung stellt keine Zustimmung zum eigentlichen Projekt dar.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Botschaft betreffend «Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36.587 Mio. Franken» am 18. September 2024 beraten und den einzelnen Anträgen grossmehrheitlich bis einstimmig zugestimmt. Damit folgte der Gemeinderat der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration, welche die Anträge zuvor schon ohne Gegenstimmen zur Annahme empfohlen hatte.

Aus der Debatte ging hervor, dass folgende Gründe für die Botschaft sprechen:

- Die vorgeschlagene Verwendung der Neubewertungsreserven kann als politischer Wegweiser für die städtische Investitionsplanung verstanden werden, jedoch explizit nicht als Vorentscheid für die konkreten Infrastrukturprojekte.
- Die Verwendung der Neubewertungsreserven für Vorfinanzierungen ist viel sinnvoller, als den heute schon hohen Bilanzüberschuss weiter zu erhöhen. Es wird von einer Chance gesprochen, die finanzpolitischen Spielraum schafft im Sinne der Stadtfinanzen.
- Die Auswahl der Vorfinanzierungsprojekte ist im Grossen und Ganzen sinnvoll, nachvollziehbar und zukunftsweisend.

In der Debatte wurde folgende Kritik laut:

- Es handelt sich um eine sehr technische Vorlage, die eher schwer verständlich ist.
- Der Zeitplan für die Beratung und Verabschiedung der Botschaft im Gemeinderat und die danach folgende Volksabstimmung ist zu eng.
- Vereinzelt wird bedauert, dass bei der Projektauswahl der Fokus weder auf die Energiewende noch auf die Förderung von günstigem Wohnraum gelegt worden ist.
- Über die Verteilung der Gelder auf die vier Vorfinanzierungen gibt es unterschiedliche Meinungen.

Argumente des Stadtrates

Die Möglichkeit, aus den Neubewertungsreserven Vorfinanzierungen bilden zu können, beurteilt der Stadtrat als sinnvolles finanzpolitisches Instrument. Falls diese einmalige Chance ergriffen werden soll, muss dies aber jetzt geschehen. Denn die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsprojekte muss mit dem Rechnungsabschluss 2024 erfolgen. Die Auflösung einer Vorfinanzierung ab Nutzungsbeginn eines Infrastrukturprojektes entlastet die Erfolgsrechnung merklich und mindert die Auswirkungen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen. Hinter der Wahl der vier Investitionsprojekte steht die politische Gewichtung des Stadtrats zugunsten strategisch wichtiger Projekte für die Stadt Frauenfeld sowie ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern.


Der Stadtrat ist sich des Umstands bewusst, dass es sich bei den Neubewertungsreserven um Buchgewinne handelt, die erst bei allfälligen Liegenschaftenverkäufen zu flüssigen Mitteln führen. Gleichwohl ist er der Meinung, dass mit Vorfinanzierungen aus Neubewertungsreserven der grösstmögliche Nutzen zugunsten ausgeglichener Stadtfinanzen erwirkt werden kann. Ein Ja zu den vier vorgeschlagenen Vorfinanzierungen ist aber keine Zusage zu zukünftigen Planungs- und Baukrediten.

So geht es weiter

Falls sich das Stimmvolk für die vorgeschlagene Verwendung der Neubewertungsreserven ausspricht, werden die vier Vorfinanzierungen mit dem Rechnungsabschluss 2024 gebildet und in der Bilanz ausgewiesen. Geht ein Infrastrukturprojekt in die Nutzung über, beginnt die Auflösung der Vorfinanzierung analog zu den linearen Abschreibungen über 33 Jahre. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen. Sobald feststeht, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann, muss die Vorfinanzierung von Gesetzes wegen aufgelöst werden. Die so frei gewordenen Mittel werden im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Danach entscheidet der Gemeinderat über die entsprechende Gewinnverwendung. Unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen (Gemeinderat, Stimmvolk) kann auch eine neue Vorfinanzierung gebildet werden.

Falls sich das Stimmvolk gegen eine oder mehrere der vorgeschlagenen Vorfinanzierungen ausspricht, werden die entsprechenden Mittel aus den Neubewertungsreserven mit dem Rechnungsabschluss 2024 gemäss § 63 Abs. 4 RwGde erfolgsneutral zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Dafür ist keine Volksabstimmung notwendig, die Auflösung erfolgt automatisch, weil das Gesetz dies so vorsieht. Im Rechnungsabschluss 2023 liegt der Bilanzüberschuss bei 80.291 Mio. Franken.


Auf den Punkt gebracht




Von Gesetzes wegen fand in den Jahren 2015 bis 2019 eine Neubewertung aller städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen statt. So sind mit der Rechnung 2019 gesamt-haft 36.587 Mio. Franken aufgelaufen.




Dieses Geld ist ein Buchgewinn und führt erst dann zu flüssigen Mitteln, wenn Liegen-schaften des Finanzvermögens verkauft werden.




Neu ermöglicht der Kanton, dass mit den 36.587 Mio. Franken aus den Neubewertungs-reserven Vorfinanzierungen gebildet werden können. Dafür braucht es ein Ja des Frau-enfelder Stimmvolks, damit dies mit dem Rechnungsabschluss 2024 erfolgen kann. An-sonsten fließen diese Buchgewinne ohne jegliche Wirkung auf die Erfolgsrechnung in den Bilanzüberschuss.



Der Stadtrat begrüsst die neue Möglichkeit, die Neubewertungsreserven für Vorfinan-zierungen nutzen zu können, und sieht darin eine einmalige Chance. Denn so kann bei Realisierung eines Investitionsprojekts die Abschreibungslast reduziert werden, was sich positiv auf den städtischen Finanzhaushalt auswirkt.



Vorgeschlagen sind folgende vier Vorfinanzierungen: Vorfinanzierung «Infrastruktur-bauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»: 2.5 Mio. Franken, Vorfinanzierung «Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»: 7 Mio. Franken, Vorfinanzierung «Aussiedlung Werkhof/Busdepot»: 12 Mio. Franken, Vorfinanzierung «Sanierung/Neu-bau Alterszentrum Park»: 15 Mio. Franken



Ein Ja zu einer Vorfinanzierung ist keine Zusage zum späteren konkreten Infrastrukturpro-jekt. Denn der Gemeinderat und das Stimmvolk müssen die notwendigen Planungs- und Baukredite genehmigen.

Abstimmungsfragen

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen empfehlen Ihnen der Gemeinderat und der Stadtrat, der vorgeschlagenen Verwendung der Neubewertungsreserven für die vier Vorfinanzierungen zuzustimmen.

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen»** in der Höhe von 2.5 Mio. Franken zu?
2. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne»** in der Höhe von 7 Mio. Franken zu?
3. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Aussiedlung Werkhof/Busdepot»** in der Höhe von 12 Mio. Franken zu?
4. Stimmen Sie der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Bildung der Vorfinanzierung **«Sanierung/Neubau Alterszentrum Park»** in der Höhe von 15 Mio. Franken zu?

Anmerkung:

Der Gemeinderat hat am 18. September 2024 den vier Anträgen betreffend Verwendung der Neubewertungsreserven grossmehrheitlich bis einstimmig zugestimmt. Antrag 1: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen; Antrag 2: 35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung; Antrag 3: 35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung; Antrag 4: 35 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

Weitere Informationen: www.frauenfeld.ch/neubewertungsreserven